stadt euskirchen
ortsteil roitzheim
bebauungsplan nr.1 - 2.planänderung
ausfertigung 1
maßstab 1:500

1.) Änderung gemäss Ratsbeschluss vom 07.07.1982

Allgemeine Darstellungen

Wohngebäude
- eingeschossig
- zweigeschossig
- Gebäudekomplex mit unterschiedlicher Geschossigkeit
- Durchfahrt
- Arkade

Nebengebäude

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Grundstücksgrenze vorhanden
- Grundstücksgrenze vorgesehen

Festsetzungen nach § 9 (1) Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen

- SD Satteldach
- WD Walmdach
- PD Pultdach
- FD Flachdach
- (B) z.B. Doppelgarage

Art und Mass der baulichen Nutzung

§ 9 (1) 1 BBauG

- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- WB besonderes Wohngebiet
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SO Sondergebiet

- JHZ Jahreshöchstzahl
- GFZ Geschossflächenzahl
- BMZ Baumassenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- II Zahl der Vollgeschosse zwingend
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksfläche sowie Stellung der baulichen Nutzung

§ 9 (1) 2 BBauG

- Nur Hausgruppen
- Nur Einzelhäuser und Doppelhäuser
- Nur Hausgruppen und Einzelhäuser
- Hauptgebäude
- Hauptgrenze
- Firstrichtung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

§ 9 (1) 4 BBauG

- Garagen und ihre Einfahrten

Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf

§ 9 (1) 5 BBauG

- Verwaltungsgebäude
- Schule
- Jugendheim
- Theater
- Jugendherberge
- Post
- Kirche
- Hallenbad
- Kindertagesstätte, Kindergarten
- Schutzraum
- Feuerwehr

§ 9 (1) 6a BBauG

- Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung

Verkehrsflächen

§ 9 (1) 11 BBauG

- Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- P Öffentliche Parkflächen
- FUSS WEG Öffentlicher Fußweg
- Öffentliche Straßenbegrenzungslinie und sonstige öffentliche Verkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen

§ 9 (1) 12 BBauG

- Elektrizitätswerk
- Gaswerk
- Wasserbehälter
- Umformerstation
- Pumpwerk
- Müllbeseitigungsanlage
- Fernheizwerk
- Wasserwerk
- Umspannwerk
- Brunnen

§ 9 (1) 13 BBauG

- Oberirdische oder unterirdische Versorgungsanlagen und -leitungen

§ 9 (1) 14 BBauG

- Kläranlage

Grünflächen

§ 9 (1) 15 BBauG

- Parkanlage
- Zeltplatz
- Badeplatz
- Friedhof
- Dauerkleingarten
- Sportplatz
- Spielplatz

§ 9 (1) 16 BBauG

- Wasserflächen

§ 9 (1) 17 BBauG

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

§ 9 (1) 18 BBauG

- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft

§ 9 (1) 21 BBauG

- Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten

§ 9 (1) 22 BBauG

- GFL Gemeinschaftsstellplätze und ihre Einfahrten
- GGL Gemeinschaftsgaragen und ihre Einfahrten

§ 9 (1) 24 BBauG

- Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen und ihre Nutzung

Anpflanzung und Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

§ 9 (1) 25 BBauG

- Anpflanzen zweckmäßiger Bäume und Sträucher
- Anpflanzen bzw. Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

§ 9 (1) 26 BBauG

- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen, Grundwasserabsenkungen, Bodenverdichtungen, Bodenverunreinigungen erforderlich

Nachrichtlich übernommene Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften

§ 9 (6) BBauG

- N Naturschutzgebiet
- L Landschaftsschutzgebiet
- W Wasserschutzgebiet
- Q Quellschutzgebiet
- Ü Überschwemmungsgebiet
- Baudenkmale

§ 9 (1) 1 BBauG

- SAN Sanierungsgebiet

§ 9 (7) BBauG

- Grenze der Planänderung

Die vorliegende Plangrundlage ist ~~/~~ eine ~~amtliche~~ Vergrösserung der Katasterkarte. Katasterkarte Die Katasterkarte ist erstfunden im Jahre 1954 im Maßstab 1:2000 durch ~~Landesvermessungsamt~~ Neuvermessung. Die Plangrundlage entspricht ausserdem der Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen (z.B. Gebäude). Die vorliegende Plangrundlage wurde ~~/~~ neu kartiert. Nach erwähnten Fortführungsvermessungen (Nr. 55 FA II) ~~nach der Katasterkarte~~ und unter Verwendung von Fortführungsvermessungen (vereinfachte Neuverm.) ~~nach Katasterkarte gem. Ergänzungsvermessung Gemarkung~~. Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.

Bonn ~~/~~ den 29.1.1964

(S) gez. Franz Vogel
öffentl. best. Verm. Ing.

nichtzutreffendes streichen

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Euskirchen, den 4.1.1983

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasterkataster überein.

Euskirchen, den 30.7.65

gez. Schmitz Dumont

Entwurfsbearbeitung

Euskirchen, den April 1980

Dieser Plan stimmt mit dem original Bebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Euskirchen, den

ausgefertigt:

Euskirchen, den 17.08.1980

Dieser Plan ist gemäss § 1 (8) in Verbind. mit § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 18.8.76 (BGBl. I S. 2256) aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Euskirchen vom 28.5.1980 aufgestellt worden.

Euskirchen, den 19.2.1982

Der Bürgermeister

Dieser Plan hat gemäss § 2a (6) des Bundesbaugesetzes vom 18.8.76 (BGBl. I S. 2256) in der Zeit vom 24.2.82 bis 24.3.82 öffentlich ausgelegen.

Die Offenlegung wurde am 13. und 18.2.82 gemäss § 2a (6) des Bundesbaugesetzes vom 18.8.76 (BGBl. I S. 2256) ortsüblich bekannt gemacht.

Euskirchen, den 29.12.1982

Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäss § 1a des Bundesbaugesetzes vom 18.8.76 (BGBl. I S. 2256) vom Rat der Stadt Euskirchen am 7.7.1982 als Satzung beschlossen worden.

Euskirchen, den 4.1.1983

Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäss § 11 des Bundesbaugesetzes vom (BGBl. I S.) mit Verfügung vom 15.3.83 genehmigt worden.

Köln, den 29.3.83

der Regierungspräsident
im Auftrage

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäss § 12 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.76 (BGBl. I S. 2256) ist am 30.4.1983 verfügt.

Euskirchen, den 6.7.1983

Bürgermeister

Die baurechtlichen Festsetzungen dieses Planes werden gemäss § 10 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen mit Verfügung vom genehmigt.

Euskirchen, den

der Oberkreisdirektor
im Auftrage